



# **Leistungsvereinbarung über die Führung der öffentlichen Bibliothek Stäfa**

(vom 1. Februar 2010)

---

Zwischen

**der Politischen Gemeinde Stäfa,**  
vertreten durch den Gemeinderat, Goethestrasse 16, 8712 Stäfa,

der

**Schulgemeinde Stäfa,**  
vertreten durch die Schulpflege, Kronenstrasse 9, 8712 Stäfa

und der

**Lesegesellschaft Stäfa,**  
Verein mit Sitz in 8712 Stäfa, vertreten durch den Vorstand und dieser durch Samuel Galle, Präsident, und Janine Blaesi, Verantwortliche für die Bibliothek,

wird vereinbart was folgt:

## 1. Ingress

Die Lesegesellschaft Stäfa baute im 19. Jahrhundert mit bescheidenen Mitteln eine Schul- und Volksbibliothek auf, heute Gemeinde- und Schulbibliothek genannt. Inzwischen führt sie diese für die politische Gemeinde und die Schulgemeinde Stäfa seit 1973 in der Schulanlage Obstgarten.

Während die Schulgemeinde die Räume der Bibliothek unentgeltlich zur Verfügung stellt, übernimmt die politische Gemeinde die ungedeckten Betriebskosten der Bibliothek. Seit 1995 erhielt die Lesegesellschaft Stäfa dafür einen Gemeindebeitrag von jährlich 95'000 Franken, 2005 wurde er auf 115'000 Franken erhöht.

In den Jahren 2007 bis 2010 wird die Schulanlage Obstgarten erneuert und ausgebaut. Der Trakt, in dem heute die Bibliothek Stäfa untergebracht ist, wird abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Die Bibliothek wird wiederum im Erdgeschoss des neuen Traktes eingerichtet, über ihr liegt der neue Gemeindesaal. Die alte Bibliothek wird am 28. März 2009 geschlossen und am 20. April 2009 im Provisorium an der Kirchbühlstrasse neu eröffnet. Ende 2010 wird die Bibliothek aus dem Provisorium in den neugebauten Trakt einziehen. Die genauen Termine stehen bei Abschluss dieser Vereinbarung noch nicht fest.

Der Neubau erfordert eine weitgehende Neueinrichtung der Bibliothek. Aus diesem Anlass soll die bisherige Zusammenarbeit der drei Partnerinnen schriftlich dokumentiert und in einer unbefristeten Leistungsvereinbarung geregelt werden.

## 2. Zweck

Die Leistungsvereinbarung bezweckt den Betrieb einer öffentlichen Bibliothek für die Einwohnerinnen und Einwohner und für die Schule von Stäfa.

## 3. Geltungsbereich

Diese Leistungsvereinbarung gilt nur für die Bibliothek Stäfa. Das von der Lesegesellschaft Stäfa ebenfalls in öffentlichem Auftrag geführte Ortsmuseum "zur Farb" sowie die Durchführung kultureller Veranstaltungen werden separat ausserhalb dieses Vertrages geregelt.

Nicht in diesem Vertrag geregelt werden die Leistungen der Schulgemeinde und der politischen Gemeinde im Zusammenhang mit dem Neubau des Gemeindesaal-Traktes Obstgarten, dem dadurch nötig werdenden Provisorium sowie für Umzug und Einrichtung der Bibliothek.

#### **4. Grundsätze**

Die Bibliothek vermittelt Kultur, Wissen und Literatur, erschliesst die publizierten Informationen und leistet dadurch wesentliche Kulturarbeit für die ganze Gemeinde.

Sie fördert das Lesen, das gemeinsame oder individuelle Lernen und die Informations- und Medienkompetenz. Sie dient als Navigationshilfe durch die Informationsflut und Datennetze und als Ort kultureller Kommunikation.

#### **5. Leistungsauftrag**

##### **5.1 Auftrag**

Die Lesegesellschaft Stäfa führt die allgemeine und öffentlich zugängliche Bibliothek der Gemeinde Stäfa.

Die Bibliothek Stäfa ist eine Leihbibliothek und Schulbibliothek.

Ihr offizieller Name lautet: Bibliothek Stäfa.

##### **5.2 Aufgaben**

In der Erfüllung ihres Auftrages übernimmt die Lesegesellschaft Stäfa insbesondere die folgenden Aufgaben:

- a. Sie stellt in angemessenem Rahmen einen breiten, differenzierten und aktuellen Bestand an ausleihbaren Büchern und anderen Medien in multimedialer Form (gedruckt oder digital auf Datenträgern aller Art) zur Verfügung, wie:

- Romane und Erzählungen für jedes Alter
  - Sachbücher aus allen Wissensgebieten
  - Sach- und Bilderbücher für Kinder
  - Nachschlagewerke
  - Zeitschriften
  - Wander- und Velokarten der Schweiz
  - Hörbücher, Hörspiele und Sprachkurse
  - Musik aus allen Stilrichtungen
  - Unterhaltungs- und Dokumentarfilme aus allen Genres
  - Kindertonträger
  - Gesellschaftsspiele
  - Fremdsprachige Bücher
  - usw.
- b. Sie sammelt, erschliesst und katalogisiert ihr Medienangebot und publiziert es in geeigneter Form, insbesondere auch in elektronischer Form und soweit möglich im Internet. Der Katalog beschreibt die Publikation bibliografisch, gibt an, was im Umfeld zur gesuchten Publikation eventuell vorhanden ist (z.B. andere Publikationen des gleichen Autors, des gleichen Themas) und wo die Publikation zu finden ist.
- c. Sie berät die Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek in allen bibliotheksfachlichen Fragen.
- d. Sie führt zur Förderung und Unterstützung der Lese- und Medienkompetenz und zur Kulturförderung besondere Veranstaltungen wie Lesungen durch.
- e. Sie nimmt pädagogische Aufgaben wie insbesondere die Leseförderung in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Schule wahr.
- f. Sie nimmt die Wünsche der Benutzerinnen und Benutzer nach bestimmten Medien entgegen und trägt diesen Rechnung, soweit möglich und mit der Ausrichtung der Bibliothek vereinbar.

### **5.3 Zielgruppen**

Das Angebot der Bibliothek richtet sich an alle Altersgruppen, mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.

#### **5.4 Bestand**

Die verfügbare Anzahl Medien in der Bibliothek richtet sich nach fachspezifischen Empfehlungen.

Bei Abschluss dieser Leistungsvereinbarung wird von einer Gesamtanzahl an verfügbaren Medien nach der Formel 1,5 Medien pro Einwohnerin bzw. Einwohner ausgegangen (rund 20'000 bis 21'000 Medien). Diese Vorgabe wird durch den bei Abschluss dieser Leistungsvereinbarung vorhandenen Medienbestand (rund 19'000) erfüllt.

#### **5.5 Öffnungszeiten**

Die Bibliothek ist in der Regel jede Woche während mindestens 24 Stunden offen.

Die Öffnungszeiten sollen so angesetzt und auf Wochentage bzw. Tageszeiten verteilt werden, dass möglichst vielen ein Besuch der Bibliothek möglich ist.

Die Öffnungszeiten können über Feiertage und während den Schulferien der Schule Stäfa eingeschränkt werden.

#### **5.6 Wirtschaftlichkeit, Gebühren**

Die Benützung der Bibliothek Stäfa ist kostenpflichtig, wobei die Ausleihe von Medien an Kinder und Jugendliche unentgeltlich ist ebenso wie die Ausleihe an Lehrpersonen der Schule Stäfa für Aufgaben im Auftrag der Schule.

Die Bibliothek wird nicht kostendeckend betrieben. Es wird ein Kostendeckungsgrad von mindestens 10% angestrebt.

Die Gebühren sind verhältnismässig anzusetzen. Die Lesegesellschaft Stäfa erlässt die Gebührenordnung.

Sie bringt Erlass und Änderung der Gebührenordnung der politischen Gemeinde jeweils zur Kenntnis.

## **5.7 Bedingungen für die Ausleihe**

Die Lesegesellschaft Stäfa regelt die Bedingungen für die Ausleihe (wie: maximale Anzahl ausleihbarer Medien, Ausleihfristen, Verlängerung und Überschreitung von Ausleihfristen, Reservationen).

Sie publiziert diese geeignet.

Die Ausleihe kann von der Vorweisung eines Benutzerausweises abhängig gemacht werden.

Bei der Ausleihe von Filmen ist die Altersfreigabe zu beachten. Die Lesegesellschaft Stäfa kann nach eigenem Ermessen für einen Film eine höhere Altersfreigabe festlegen, jedoch keine tiefere.

## **5.8 Schutz persönlicher Daten**

Die Lesegesellschaft Stäfa darf von ihren Benutzerinnen und Benutzern nur folgende Angaben erfassen:

- Name, Vorname
- Jahrgang
- Adresse, PLZ, Ort
- Bibliotheksspezifische Angaben (wie ausgeliehene Medien, Abonnementtyp)

Diese Daten sind nur der betroffenen Person sowie dem autorisierten Bibliothekspersonal zugänglich.

## **5.9 Internet**

Soweit technisch möglich und finanziell machbar, sorgt die Lesegesellschaft Stäfa für einen Zugang zur Bibliothek über das Internet (Suche im Katalog, Reservation von Medien, Verlängerung von Ausleihungen, Erneuerung von Abonnementen, usw.).

## **5.10 Benützung der Bibliothek durch Trägergemeinden**

Die Bibliothek steht im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten ausserhalb der regulären Öffnungszeiten insbesondere der Schule Stäfa zur Verfügung so-

wie der politischen Gemeinde Stäfa für bestimmte bibliotheksbezogene oder andere kulturelle Anlässe.

### **5.11 Führung der Bibliothek**

Die Bibliothek und das Bibliothekspersonal wird durch ein Mitglied des Vorstands der Lesegesellschaft Stäfa geführt. Alle wesentlichen betrieblichen und finanziellen Entscheide für die Bibliothek trifft der Vorstand.

### **5.12 Betriebskonzept**

Der Vorstand verabschiedet ein Betriebskonzept, das den beiden Trägergemeinden zur Kenntnis gebracht wird.

### **5.13 Personal**

Die Lesegesellschaft Stäfa stellt das erforderliche Bibliothekspersonal an und nimmt alle Aufgaben, Rechte und Pflichten einer Arbeitgeberin wahr. Insbesondere sorgt sie für eine korrekte Abrechnung mit den Sozialversicherungen.

### **5.14 Berücksichtigung fachlicher Empfehlungen**

Die Lesegesellschaft Stäfa berücksichtigt in Fragen der Bibliothek die Empfehlungen entsprechender Fachorganisationen, wie insbesondere der Kantonalen Bibliothekskommission Zürich, des Zentrums für Bibliotheksentwicklung sowie des Verbandes der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen / Bibliothekare der Schweiz (BBS).

## **6. Leistungen der Schulgemeinde Stäfa**

### **6.1 Räumliche Infrastruktur**

Die Schulgemeinde Stäfa stellt der politischen Gemeinde Stäfa und diese wiederum der Lesegesellschaft Stäfa für die Bibliothek im neuen Trakt des Gemeindesaals Obstgarten folgende Räume zur Verfügung:

- Teil des Erdgeschosses;
- Ein ehemaliger Werkraum im 1. Untergeschoss;
- Zur Mitbenützung: Toilettenanlagen im 1. Untergeschoss.

### **6.2 Umfang der Raumabgabe**

Die zur Verfügung gestellte räumliche Infrastruktur mit Ausnahme der Toilettenanlagen umfasst neben dem Rohbau die fest mit dem Gebäude verbundenen Ausstattungen und Einrichtungen wie Fenster (inkl. Rolläden), äussere Türen, Gebäudeabschlüsse, Erschliessung mit Medien (Elektrizität, Wasser, Abwasser, Heizung, Lüftung, Klima, usw.).

Alle anderen Ausstattungen und Einrichtungen, insbesondere betrieblicher Art, sind Sache der politischen Gemeinde Stäfa bzw. der Lesegesellschaft Stäfa.

### **6.3 Art der Abgabe**

Die Überlassung der Räume erfolgt durch Abschluss des vorliegenden Vertrages und gilt als baurechtsähnliche Lösung. Auf die Vereinbarung eines Baurechtsvertrages wird gegenseitig verzichtet.

Mit der Auflösung des vorliegenden Vertrages endet ohne weiteres auch die Überlassung der Räume. Es bestehen in diesem Fall keine gegenseitigen Ansprüche, insbesondere haben weder die politische Gemeinde Stäfa noch die Lesegesellschaft Stäfa gegenüber der Schulgemeinde eine Instandstellungspflicht für die zurückzugebenden Räume.

#### **6.4 Kosten der Abgabe**

Die Abgabe der Räume und Einrichtungen für die Bibliothek durch die Schulgemeinde Stäfa erfolgt unentgeltlich, aber nicht schenkungsweise.

Die Schulgemeinde Stäfa übernimmt als Teil ihrer Trägerschaft für die Bibliothek Stäfa folgende Kosten:

- Bau, Unterhalt und Erneuerung der baulichen Hülle und Einrichtungen;
- Verzinsung, Abschreibung und Amortisation des anteilmässig investierten Kapitals;
- Betrieblicher Unterhalt des Gebäudes, Toilettenanlagen, Gänge, Vorplätze, Innenraum der Bibliothek, usw. (wie Reinigung, Schneeräumung);
- Versicherungen für das Gebäude;
- Kosten für Telefon, Internetanschluss, Strom, Wasser, Abwasser, Heizung.

#### **6.5 Anträge für baulichen Unterhalt**

Die Schulgemeinde Stäfa berücksichtigt bei der Budgetierung des Gebäudeunterhalts soweit als möglich allfällige Anträge der Lesegesellschaft Stäfa.

### **7. Leistungen der politischen Gemeinde Stäfa**

#### **7.1 Grundsatz**

Die politische Gemeinde Stäfa finanziert die ungedeckten Betriebskosten der Bibliothek.

#### **7.2 Akontozahlung und Abrechnung**

Die politische Gemeinde Stäfa richtet zu gleichen Teilen, jeweils per 1. Januar und 1. Juli, Akontozahlungen aufgrund des gemäss Budget der Bibliothek mutmasslichen Defizits aus.

Aufgrund des Rechnungsabschlusses der Lesegesellschaft Stäfa für die Bibliothek findet der Ausgleich der Akontozahlungen durch entsprechende An- oder Aufrechnung an die nächste Akontozahlung statt.

Etwaige Vorschussleistungen der politischen Gemeinde Stäfa zur Sicherstellung der Liquidität der Lesegesellschaft Stäfa sind möglich. Sie sind ausserhalb dieses Vertrages zu vereinbaren.

### **7.3 Äuffnung von Vermögen**

Die finanziellen Leistungen der politischen Gemeinde Stäfa dürfen nicht für die Äuffnung von Vermögen der Lesegesellschaft Stäfa verwendet werden.

Sollen für bestimmte Anschaffungen Einlagen in einen Fonds vorgenommen werden, bedarf dies der vorgängigen Zustimmung durch die politische Gemeinde Stäfa.

Für Legate und Vermächtnisse zugunsten der Bibliothek darf nur mit Zustimmung der politischen Gemeinde Stäfa ein Fonds eröffnet und geführt werden.

### **7.4 Betriebsrechnung**

Der Betriebsrechnung der Bibliothek werden als Betriebskosten im Sinne dieses Vertrages belastet:

- a. *Personalaufwand*: Bibliothekspersonal.
- b. *Verwaltungsaufwand*: Administration, Rechnungsführung, Büro- und Verbrauchsmaterial, Drucksachen, Spesen, Versicherungen des Bibliotheksgutes (nicht aber des Gebäudes).
- c. *Sachaufwand*: Anschaffung von Büchern, Zeitschriften und anderen Medien, Anschaffung von Apparaturen, Geräten, Mobiliar und anderen Einrichtungsgegenständen, Unterhalt des Bibliotheksgutes, Kosten von Veranstaltungen.
- d. *Übriger Aufwand*: Verbrauch von Energie (Heizung, Licht), Wasser, Abwasser, Abfall, Telefon (je soweit tatsächlich verrechnet).

Der Betriebsrechnung sind Erträge durch Verkauf der Abonnemente, Eintritte für Lesungen oder andere Veranstaltungen sowie andere Erträge (wie Beiträge Dritter) gutzuschreiben.

## **7.5 Buchführung und Rechnungslegung**

Die Lesegesellschaft Stäfa führt für die Bibliothek eine Buchhaltung nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

Das Budget für die Bibliothek bedarf jeweils der Zustimmung durch die politische Gemeinde Stäfa.

Die Rechnungsprüfung erfolgt durch die statutarische Kontrollstelle der Lesegesellschaft.

Über die Verwendung allfälliger Fonds (zweckgebundenes Eigenkapital) legt die Lesegesellschaft Stäfa gesondert Rechenschaft ab.

Die Rechnung und der Bericht der Kontrollstelle werden der politischen Gemeinde Stäfa unaufgefordert jeweils bis 15. Februar zur Abnahme zugestellt.

## **7.6 Leistungserfassung**

Die Lesegesellschaft Stäfa erstellt eine aussagekräftige Berichterstattung über die Tätigkeit der Bibliothek und gibt diese den beiden Trägergemeinden zur Kenntnis.

## **8. Eigentumsverhältnisse**

### **8.1 Gebäude**

Das Gebäude, in dem die Bibliothek untergebracht ist, ist Eigentum der Schulgemeinde Stäfa.

## **8.2 Bestände und Mobilien der Bibliothek**

Die Bestände und Mobilien der Bibliothek sind gemeinsam Eigentum der politischen Gemeinde Stäfa und der Lesegesellschaft Stäfa.

## **9. Schlussbestimmungen**

### **9.1 Aufsicht**

Die Aufsicht über die Einhaltung dieser Leistungsvereinbarung obliegt dem Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin.

### **9.2 Autonomie des Vereins**

In allen von dieser Leistungsvereinbarung nicht berührten Punkten organisiert sich die Lesegesellschaft Stäfa unabhängig und in eigener Verantwortung.

### **9.3 Kündigung und Anpassung**

Die Vereinbarung kann nur im gegenseitigen Einvernehmen abgeändert und aufgelöst werden. Eine einseitige Kündigung ist ausgeschlossen.

### **9.4 Dauer der Leistungsvereinbarung**

Diese Leistungsvereinbarung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Sie wird unbefristet abgeschlossen.


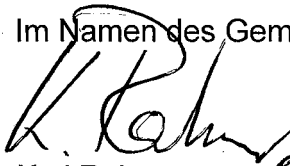
## 9.5 Vorbehalte

Die Leistungsvereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das jeweilige zuständige Organ abgeschlossen.<sup>1</sup>

---

Stäfa, 1. Februar 2010

Im Namen des Gemeinderates Stäfa



Karl Rahm  
Gemeindepräsident

Daniel Scheidegger  
Gemeindeschreiber

Im Namen der Schulpflege Stäfa



Jürg Meili  
Schulpräsident

Rolf Bommeli  
Schulsekretär

Im Namen der Lesegesellschaft Stäfa



Samuel Galle  
Präsident

Janine Blaesi  
Verantwortliche Bibliothek

<sup>1</sup> Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7.12.2009